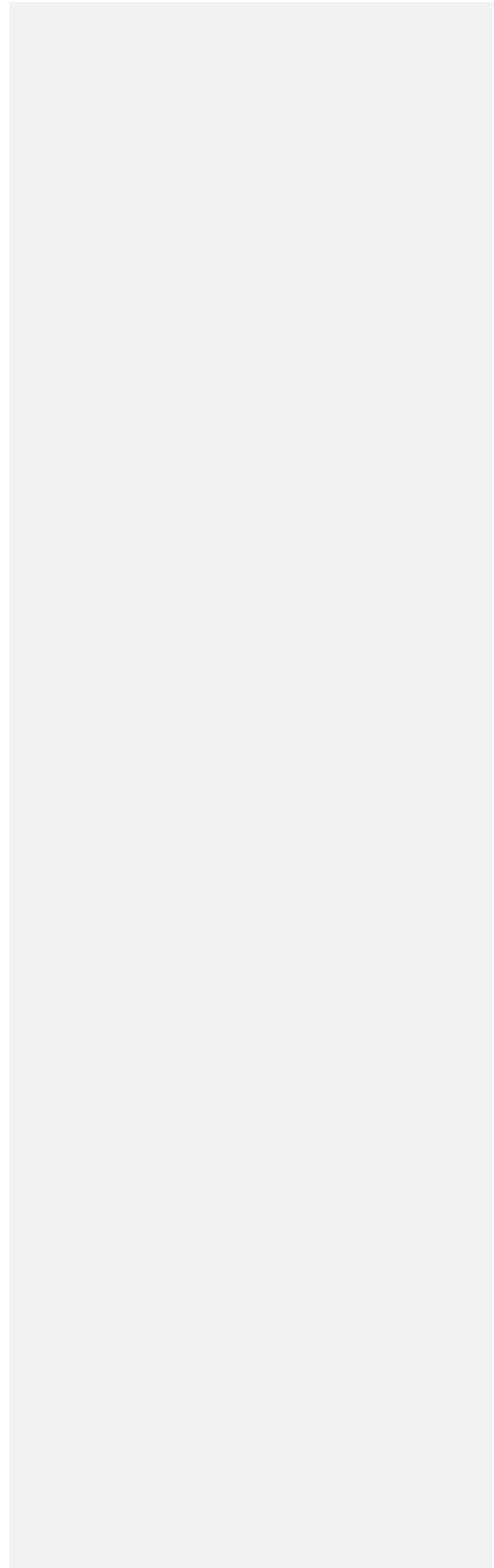


Anlage 9
zur Finanzierungsrichtlinie
Fortschreibung der Parameter / Indexierung



Fortschreibung der Parameter / Indexierung

Fortschreibung der Parameter

Die Parameter werden kostenseitig über festgelegte statistische Preisindizes fortgeschrieben, soweit in den öffentlichen Aufträgen nichts Weiteres definiert ist. Bei wesentlichen finanzierungsrelevanten Strukturänderungen (Leistungs- und/oder Kostenänderungen) kann der Parameter gemäß Nachweiserbringung (z. B. im Rahmen eines separaten Nachweises) angepasst werden. Hinweise können hierbei sich auch aus den Verwendungsnachweisen des Vorjahres ergeben.

Neben dieser Preisfortschreibung werden die Parameter im VRR in einem 3-jährigen Turnus unter Berücksichtigung von Effizienzgewinnen innerhalb des VRR und der Vergleichswerte und Anpassungen an die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen neu ermittelt und einer Angemessenheitsprüfung gemäß dem 4. Kriterium sowie einer Prüfung der wirtschaftlichen Geschäftsführung unterzogen, soweit in den öffentlichen Aufträgen nichts Weiteres definiert ist.

Der so ermittelte Parameter wird ex-ante für die Folgeperioden festgelegt.

a) Kostenseitige Fortschreibung über statistische Preisindizes:

Die kostenseitige Fortschreibung orientiert sich systematisch weitgehend an der Methodik, die auch beim Warenkorb des ÖPNV vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen angewandt wird.

Hierzu wird nach objektiven Kriterien ein Verfahren verwendet, welches die unterschiedlichen Unternehmensstrukturen (5 Betriebszweige im VRR mit unterschiedlichen Kostenstrukturen, verschiedene Lohntarifniveaus, etc.) berücksichtigt.

Auf Basis der seitens der Verkehrsunternehmen gemeldeten Kosten nach Kostenarten sind relevante Indizes für die verschiedenen Positionen festgelegt.

Die Fortschreibung der Kosten der Bausteine 1 bis 3 wird jährlich an die aktuelle Entwicklung angepasst unter Verwendung der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts sowie weiterer geeigneter Quellen.

Anlage 9 zur Finanzierungsrichtlinie

Fortschreibung der Parameter / Indexierung

Folgende Indizes sind festgelegt:

Nr.	Bezeichnung	Fundstelle	Beschreibung
1	P 1 LOHN	FS 16, Reihe 4.3, Nr 1.2 O	tariflicher Stundenlohn
2	E 1 ENERG ALLG.	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 622	Elektrischer Strom , Gas, Fernwärme, Wasser (allg.)
3	E 2 ENERG DIES	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 178	Dieselmotorkraftstoff bei Angabe Großverbraucher
4	E 3 ENERG.FSTROM	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 623	Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Hochspannung
5	KAP 1 GEB	FS 17, Reihe 4, Preisindizes für	Instandhaltung Gewerbliche Betriebsgebäude
6	KAP 2 FW	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 589	Teile für Schienenfahrzeuge, (Gleismaterial, Bauwerke, etc.)
7	KAP 3 S/N	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 589	Teile für Schienenfahrzeuge, (Signal, Sicherungs-, Überwachungssyst.)
8	KAP 4 BÜRO/EDV	FS 17, Reihe 7	Verbraucherpreisindex, Gesamtindex ohne Saisonwaren
9	KAP 5 FZ SCH	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 587	Schienenfahrzeuge
10	KAP 6 FZ BUS	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 578	Omnibusse
11	MAT/FL Bus	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 583	Teile und Zubehör für Kraftwagen u. Verbrennungsmotoren
12	MAT/FL SCHIENE	FS 17, Reihe 2, lfd. Nr. 589	Teile für Schienenfahrzeuge und Wege
13	SEK/OV	FS 16, Reihe 4.3, Nr 1.2 O	im Wesentlichen P-Kosten
14	SONST	FS 17, Reihe 7	Verbraucherpreisindex, Gesamtindex ohne Saisonwaren

Kommentiert [WT1]: Bereits neu - allerdings nicht im Überarbeitungsmodus

Für jeden Finanzierungsbaustein werden die Indizes gemäß Kostenstruktur und Betriebszweig zu einem Gesamtindex zusammengefasst, der für Fortschreibungszwecke VRR-einheitlich auf die Parameter angewandt wird.

Die Fortschreibung der Kosten des Bausteins 4 wird jährlich an die aktuelle Entwicklung angepasst unter Verwendung der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts sowie weiterer geeigneter Quellen.

Fortschreibung der Parameter / Indexierung

b) Fortschreibung wesentlicher Strukturänderungen

Die Fortschreibung von wesentlichen Strukturänderungen kann eine Änderung des Parameters bzw. der Bezugsgröße zur Folge haben:

- a) durch Änderung der Kostenstruktur und/oder
- b) durch Änderung von Kosten, Erlösen und Leistung

(z. B. bei Änderungen der Kapitalkosten bei Neubauten, Anschaffung neuer Fahrzeuge, Wegfall von Linien und –abschnitten sowie Erweiterungen dieser, wesentlicher Einnahmesteigerungen oder -rückgänge).

Der Meldung von Strukturänderungen ist eine Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmen beizufügen.

c) Berücksichtigung von Effizienzgewinnen

Durch die turnusmäßige Neuermittlung von Soll-Parametern und jährliche Ist-Abrechnung werden Effizienzgewinne in Abzug gebracht.